

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannstraße 23.

Preise der Redaction:  
Vormittags 10—12 Uhr.

Nachmittags 4—6 Uhr.

Abonementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.  
incl. Postgebühren 5 Rthl.  
Jede einzelne Nummer 26 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbestellung 30 Pf.  
mit Postbestellung 48 Pf.

Jahres 50 Pf. Belegexemplar 20 Pf.  
Größere Schriften laut unferm  
Preisverzeichnis. — Lithographische  
Sache nach höchstem Tarif.

Redaction zur dem Redactionsteile  
die Spaltzahl 40 Pf.  
Inserate sind nach an d. Redaction  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postnachschuß.

In der Filiale für Inf.-Ausgabe:  
Cito Klemm, Unterwallstraße 22,  
Südlich Böhmischer Bahnhofstr. 18, p.  
von bis 1/2 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Verlage 16.0.0.

Abonementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.  
incl. Postgebühren 5 Rthl.  
Jede einzelne Nummer 26 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbestellung 30 Pf.  
mit Postbestellung 48 Pf.

Jahres 50 Pf. Belegexemplar 20 Pf.  
Größere Schriften laut unferm  
Preisverzeichnis. — Lithographische  
Sache nach höchstem Tarif.

Redaction zur dem Redactionsteile  
die Spaltzahl 40 Pf.  
Inserate sind nach an d. Redaction  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postnachschuß.

N<sup>o</sup> 324.

Donnerstag den 20. November 1879.

73. Jahrgang.

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Freitag den 21. November nur Vormittags bis 9 Uhr

geöffnet.

**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

### Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß bei 15 A Strafe für jeden Contrabentionsfall Schnee und Eis aus den Grundstücken auf die Straßen oder öffentlichen Plätze nicht gebracht werden darf. Zur Ablagerung von Schnee und Eis sind folgende Orte bestimmt:

- 1) die sogenannte Sauerweide am Schützenplatz, jedoch dergeßalt, daß die Wiese nicht befahren werden darf,
- 2) die ehemalige Sandgrube an der Gutzschauer Straße, der Gasanstalt gegenüber,
- 3) das dem Johannishospital gehörige Feld zwischen der Reichenstraße und dem Windmühlengraben hinter dem Krankenhaus.

Gleichzeitig werden die Grundstücksbesitzer, beziehentlich deren Stellvertreter auf ihre Verpflichtung bei Schneefall und Frost längs der Straßenfronte ihrer Grundstücke den Fußweg und die Lagerstätten von Schnee und Eis zu räumen, den Schnee auf der Fahrbahn bis zu deren Mitte zusammen zu schaukeln und an der nach der Straße zu gelegenen Seite der Logentüre in Haufen zu lassen, auch bei Glätte durch wiederholtes Streuen von Sand, Asche oder Sägespänen für Erhaltung eines sicher gangbaren Fußweges zu sorgen.

Mit der Bedeutung aufmerksam gemacht, daß wegen jeder Vernachlässigung dieser im öffentlichen Interesse dringend gebotenen Vorschriften die Schuldigen Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder verhältnismäßige Haftstrafe zu erwarten haben.

Leipzig, den 15. November 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georg Richter.

### Bekanntmachung.

Von einer Dame, deren Name, ihrer Verfügung gemäß, und nicht genannt worden ist, sind der unter unserer Verwaltung stehenden Waisenanstalt für arme, alte Mädchen 600 Mark

schuldig vermachet worden.

Wir bringen dies mit dem Ausdruck unseres Dankes zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 17. November 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Erdmann Richter.

### Bekanntmachung.

Der zweite Termin der städtischen Grundsteuer ist am 1. November nach Einsichtnahme des im Kataster eingetragenen Grundverzeichnisses und werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage ab, bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme abzurufen — Ordl. 61, blauer Paragraf, §. 2. — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Schumler einzutreten müssen.

Gleichzeitig ist von demselben Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben die Strafanlage von Grundstücksbesitzern evangelisch-lutherischer Confession nach Höhe von 7 1/2 A auf eine Grundstücksfläche, welche im Kataster lebenden Grundverzeichnisses mit zu entrichten, wogegen Grundstücksbesitzer, welche Mitglieder einer andern mit eigenem Gotteshaus am Orte bestehenden anerkannten Religions- oder Confessionsgemeinschaft sind, nur den dritten Theil des sonst auf ihrem Grundbesitz bei ihrem Antheil fallenden Beitrags zu den Parochialanlagen zu bezahlen haben.

Leipzig, den 29. October 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georg Laube.

### Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir beschloffen haben, vom 1. Januar l. J. ab die Hof-, des Wasserleitungs, wozu für den Cubitmeter Wasser bei einem täglichen Verbrauch von 29 Cubitmeter und darüber 9 Pfennige zu zahlen ist, aufzuheben, so daß von da ab für jeden Cubitmeter verbrauchten Wassers ein Preis von 11 Pfennigen in Rechnung gestellt werden wird.

Für den Fall, daß hiervon betroffenen Consumenten bis zum 30. December d. J. ihr Einverständnis mit dieser Abänderung des wogen Entnahme des Wassers aus der städtischen Wasserleitung abgeschlossenen Vertrages nicht bei unserer Stadtwasserkunst oder bei Gelegenheit der ihnen patentirlich noch ausstehenden besonderen Mittheilung erklären sollten, so würden wir uns genöthigt sehen, in Gemäßheit von § 14 des Regulativs für die Benutzung der Stadtwasserkunst vom 30. November 1871 die weitere Abgabe von Wasser zu kündigen.

Leipzig, am 15. November 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georg Baummann.

### Bekanntmachung.

Die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die Wendler'sche Freischule betreffend.

Diejenigen Eltern und Vormünder, welche für Oken 1880 um Aufnahme ihrer Kinder und Pflegekinder in die Wendler'sche Freischule nachsuchen gesehnen sind, haben sich entweder am Dienstag, den 25. d. M. 3 Uhr, oder am Freitag, den 28. d. M. 3 Uhr, in der Freischule, Schillerstraße 6, persönlich mit den Kindern einzustellen und zugleich Kauf- und Taufschein des Kindes vorzulegen. In die unterste Classe der Schule können nur Kinder Aufnahme finden, welche in der Zeit vom 1. Juli 1878 bis zum 30. Juni 1879 geboren wurden. Kinder, welche schon Schulunterricht genossen haben, können nur, soweit Raum noch vorhanden ist, in einer obern Classe der Schule aufgenommen werden.

Leipzig, den 18. November 1879.

Das Directorium der Wendler'schen Stiftung.

### Eisenbahnverstaatlichung.

Der Kampf, welchen die preussische Regierung angezettelt hat, um eine Verstaatlichung der ihr genehmigten Eisenbahnen herbeizuführen, beherrscht in der nächsten Zukunft die Geschickslage des Landes in der umfassendsten Weise. Selbst die Finanzverhältnisse werden durch diese Verstaatlichung auf acht Tage ausfallen, in den Commissionen, insbesondere der Budget- und Eisenbahncommission, Zeit zu ihren Arbeiten zu gewinnen. Augenblicklich ist so ziemlich der ganze Arbeitsschritt für die Finanzverhältnisse aufgearbeitet, indem das ganze vorliegende Material in die Commissionen verwiesen ist. In nächster Woche wird voraussichtlich die Budgetcommission so viel Stoff zur Verfügung haben, daß das Plenum wieder beschäftigt werden kann. Immerhin aber wird auch in der Folge noch den Commissionen außerordentlich viel zu thun sein, wenn die Verstaatlichung nicht im nächsten Sommer durchgeführt werden soll; denn namentlich die Eisenbahncommission steht vor einer Aufgabe, deren Größe und Schwierigkeit mit der zu behandelnden Zeit schlecht im Einklang ist.

Was nun die Sache betrifft, so ist, nach der bisherigen Anzeichen zu schließen, der Wunsch nach einer Ruhepause in der „Eisenbahnverstaatlichung“ in offenkundiger Weise hervorgerufen. Bekanntlich ist mit dem dem Abgeordnetenhaus vorliegenden vier Eisenbahnverstaatlichungsprojecten der Kreis derjenigen Bahnen, über deren Verstaatlichung die Regierung mit den betreffenden Gesellschaften in Verhandlung steht, noch nicht abgeschlossen. Es kommen namentlich noch die Berlin-Potsdam-Ragdeburger, die Anhaltische und die Rheinische Eisenbahn hinzu. Die entscheidende Generalversammlung des erwähnten Unternehmens war auf den vergangenen Dienstag angesetzt; sie war noch nicht beschlußfähig und ist nun auf den 11. December einberufen worden. Ebenso schließt der Stand der Verhandlungen mit den beiden eben genannten Gesellschaften die Möglichkeit keineswegs aus, daß noch in dieser Session der preussische Landtag mit einer zweiten Serie von Eisenbahnprojecten befaßt wird, die der vorliegenden ersten Serie an Bedeutung durchaus nicht nachsteht. Die Regierung kann es wohl augenblicklich selbst noch nicht übersehen, ob Aussichten vorhanden sind, noch in dieser Session mit neuen Eisenbahnverträgen hervorzutreten; jedenfalls hat sie bisher darüber sich nicht ausgesprochen; die Eisenbahncommission wird sich wohl Aufklärung über diesen Punkt verschaffen, soweit es thunlich ist. Es kann der Regierung nicht unbekannt sein, daß, so günstig im Allgemeinen die Aussichten für die vorliegenden Projecte sind, so zweifelhaft die Stimmung im Abgeordnetenhaus sein würde, wenn noch weitere Anknüpfungen im gegenwärtigen Augenblick eingebracht werden sollten. Die Freunde der Verstaatlichung haben darüber keinen Zweifel geäußert, daß sie mit den vorliegenden Verträgen die Sache vorläufig abgeschlossen zu sehen wünschen. So sagte der Abg. Miquel in seiner neulichen Rede:

„Ich bin mit einer Uebersetzung der Durchführung dieser Idee durchaus nicht einverstanden, ich würde beifolgendermaßen durchaus nicht beklagen, wenn die Verhandlungen, die noch mit anderen Bahnen schweben, nicht zu Stande kämen; mir wäre dies lieb, namentlich mit Rücksicht auf die Staatsfinanzen, um wieder mal einen Ruhepunkt zu haben, Erfahrungen abzuwarten und am nächsten, wenn die Ideen folgen, die jetzt prophezeit werden, nicht eingetreten sein sollten, einen Schritt weiter zu thun. Wenn wir das Ziel billigen, wenn wir uns auch entschließen, die jetzt vorliegenden Anträge der k. k. Staatsregierung bei dem Vorhandensein der erforderlichen Garantien anzunehmen, so darf daraus die Staatsregierung keineswegs ableiten, daß nun die Anhänger des Staatsbahnenverstaatlichungsystems ein übersätziges Vordringen auf diesem Gebiete verlangen, daß sie je eher je lieber zum Ziele kommen wollen — das wäre ein großer Irrthum. Mir wäre es lieber gewesen, wenn der Herr Minister hiermit vorläufig abgeschlossen hätte. Ich wünsche gar nicht, daß die Verhandlungen, die noch schweben mit der Rheinischen, Anhaltischen, Potsdam-Ragdeburger Bahn u. s. w., jetzt gleich zu Stande kommen. Ich bin ganz zufrieden, wenn wir erst wieder einmal Erfahrungen sammeln, namentlich in Beziehung auf die Einwirkung auf unseren Staatscredit.“

### Politische Uebersicht.

Leipzig, 19. November.  
Die politische Rundreise des russischen Thronfolgers hält die offizielle Welt, die Presse und das Publicum an der Spree, an der Weser und der Rona ausgesetzt in der lebhaftesten Bewegung. Rußland will sich auf Grund dieses „Ereignisses“ den Anschein geben, als sei ihnen und drücken noch Alles beim Alten geblieben, als sei das Freundschaftsverhältnis zwischen den drei Ostmächten ein ungetrübt. Die circulirenden Gerüchte indessen über den Abschluß eines „Separatbündnisses“ zwischen Deutschland und Rußland

missen durchaus auf russische Quellen zurückgeführt werden. Man möchte von dieser Seite den Eindruck vermischen, als ob der Besatz des Czarenwitsch am Berliner und Wiener Postlager das Einverständnis mit dem deutsch-russischen Vertrage bedeuete. Aber man vergißt dabei, daß für ein deutsch-russisches Bündniß überhaupt kein Object vorhanden ist. Im lieben Deutschen Reich eingeborene Rostowiten sowohl wie ihre Diplomaten suchen vergeblich nachzuweisen, daß das von bevorstehenden Kämpfen bedrohte Oesterreich kein verlässlicher Allirter für Deutschland sei und daß es es auch nicht bieten könne, während wir ihm einen Schutz gewähren sollen, der in der entscheidenden Stunde schwer genug die Knochen unserer „pommerischen Hülfen“ und die nichts weniger als blühenden Finanzen des Reiches treffen müßte. Diese und ähnliche Vorhaltungen werden in einem Augenblicke, wo der demonstrative Besatz des präsumtiven Thronerben Rußlands stattgefunden, in der inneren offiziellen Regionen natürlich wirkungslos bleiben. Als in diesen Tagen von der Ansammlung russischer Truppen an den deutschen Grenzen die Rede war, äußerte ein berühmter General, daß Rußland jetzt nicht in der Lage sei, Krieg führen zu können. Damit ist Alles gesagt, was die Situation Rußlands gegen den Westen bedeutet, und wenn der russische Thronfolger gerade diesen General — den greisen Roitke — mit besonderer Auszeichnung behandelt, so wird er kaum darüber informiert gewesen sein, welche schmerzlichen Erwägungen derselben bei Beurtheilung der russischen Aimee geleitet haben.

Nach nach einer andern Seite hin beansprucht der Besatz des Czarenwitsch ein besonderes Interesse. Denn neben der Friedensmission des russischen Prinzen lief nach mehrseitigen Andeutungen auch eine Familienangelegenheit, die allem Anscheine nach der schönen Gemahlin des Prinzen zur Regelung anvertraut worden sein soll. In dessen wird doch, wie aus Berlin gemeldet wird, angenommen, daß sich weder Zeit noch Gelegenheit bot, um der Sache des Herzogs von Cumberland das Wort zu reden. Man wollte dies aus einer Aehnlichkeit des russischen Thronerben entnehmen, nach welcher er auch Ramens seiner Gemahlin die Abwesenheit des deutschen Kronprinzen und der Kronprinzessin bedauerte! In der Umgebung des Hofes glaubt man dagegen, wie es heißt, daß die Sympathien des Kronprinzen mit der verlorenen Sache der Erben der Depositionen nur ein sehr bescheidenes Maß einnehmen. Kennt man doch, wie uns angedeutet wird, in diesen Kreisen die Verhältnisse, welche ihre Erbansprüche auf Hannover und Braunschweig nicht aufgeben wollen, die Particularisten da l'endemain, von denen man im Interesse der deutschen Sache wenig Nutzen erwartet. Außerdem wird betont, daß die deutsche Kronprinzessin sich kaum in der Lage befinden dürfte, ihren Einfluß zu Gunsten sogenannter legitimirter Ansprüche geltend zu machen. Es scheint, daß in der Braun-

schweigischen Erbschaftsangelegenheit kein Schritt vor- oder rückwärts gethan werden soll, bis sie von selbst zur Reife gelangt. Zum Ueberflusse wird darauf hingewiesen, daß der Kaiser die Auffassungen des Fürsten Bismarck in allen denjenigen Angelegenheiten theilt, welche die Erbfolgefragen Hannover und Braunschweig betreffen. Was uns anbetrifft, so glauben wir, daß die Mittheilungen, welche dem Großfürsten Thronfolger und seiner Gemahlin die Absichten zugesprochen haben, ihren Einfluß zu Gunsten des Herzogs von Cumberland anzuwenden, mit Reserve aufgenommen werden müssen. Nach zuverlässigen Mittheilungen hat selbst der König von Dänemark während seiner Anwesenheit in Wien die größte Zurückhaltung in der Cumberland'schen Angelegenheit beobachtet und den Wunsch ausgesprochen, seinen Namen nicht zu einer Intervention am Berliner Hofe zu gebrauchen.

Bei dem eigenthümlichen Verhältnisse, welches sich zwischen dem Deutschen Reich und Rußland herausgebildet hat, ist der Schutz der deutschen Ostgrenze eine Frage von bedeutender Wichtigkeit. Wenn in letzter Zeit den nach übereinstimmenden Mittheilungen gegenwärtig mit großem Eifer geförderten Erweiterungsbauten der Festungen der russischen Reichsgrenze eine große und zum Theil sogar eine Offenstehende Bedeutung beigelegt worden ist, so reicht, wie die „R. Z.“ hervorhebt, die Anordnung und Ausführung dieser Bauten doch schon bis 1874 zurück und hat die letzte Spannung zwischen Deutschland und Rußland einfach nur her in den letzten Jahren völlig vernachlässigten Förderung derselben einen erneuten Impuls verliehen. Dagegen können die Erweiterungsbauten der Festungen an der deutschen Ostgrenze für die Hauptwaffenplätze bereits als nahezu fertig gestellt angesehen werden. Der Erweiterungsbau von Thorn ist so gut wie beendet; ähnlich verhält sich dies auch mit Königsberg, und die neuen Festungsbauten von Posen sollen ihren Abschluß im nächsten Jahre erreichen. Dagegen ist neuerdings deutscherseits angeregt worden, daß sich Uebersichten im Fall eines etwaigen deutsch-russischen Krieges fortificatorisch so gut wie völlig ausgeschöpft befinden, und daß namentlich Breslau dem Feind zu einem Handreich die günstigste Gelegenheit bieten würde. Auch hat die Sache ihre volle Wichtigkeit, und es möchte nicht unzulässig erscheinen, daß hieraus sich ein Anlaß bieten dürfte, die Ausfüllung dieser Lücke in der Befestigung der deutschen Ostgrenze in Betracht zu ziehen, und daß die Anlage noch eines großen Waffenplatzes in Ober-Schlesien in Frage treten könnte. Ein irgendwo eiliger Beschluß hierfür bleibt jedoch sicher nicht voranzuziehen.

Das Gerücht, daß der Geh. Rath Gape, der seit dem Aufhören des Reichsoberhandelsgerichts ausschließlich mit der Leitung der Arbeiten der vom Bundesrathe eingesetzten Commission zur Ausarbeitung eines deutschen Civilgesetzbuchs